



An der Universität Zürich ist ein

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Verfahrensrecht (Pensum 50 %)

auf den Beginn des Herbstsemesters 2027 (1. August 2027) oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die im schweizerischen Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere im Öffentlichen Verfahrensrecht, hervorragend ausgewiesen ist. Sie muss in der Lage sein, diese Kernbereiche in der ganzen Breite in Forschung und Lehre zu vertreten.

Der Lehrstuhl mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % ist mit einer ausserordentlichen oder ordentlichen Professur zu besetzen. Die Besetzung als Assistenzprofessur mit Tenure Track ist bei einem entsprechenden Leistungsausweis ebenfalls möglich. Der Qualifikationsnachweis ist durch eine überdurchschnittliche Dissertation und eine abgeschlossene oder in der Ausarbeitung stehende Habilitationsschrift oder einen gleichwertigen Leistungsausweis zu erbringen. Der Beschäftigungsgrad beträgt 50 %. Eine spätere Erhöhung des Beschäftigungsgrads ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Gesucht wird daher vornehmlich eine Person, die ein zweites wirtschaftliches Standbein hat, beispielsweise in der juristischen Praxis mit verfahrensrechtlichem Bezug. Die zu berufende Person soll in der Lehre die Kernbereiche der Ausbildung im Staats- und Verwaltungsrecht abdecken und dafür didaktische Fähigkeiten und Lehrerfahrung mitbringen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen national und international gut vernetzt sein und auf Deutsch sowie Französisch und/oder Englisch lehren können.

Im Übrigen wird erwartet, dass die künftige Lehrstuhlinhaberin oder der künftige Lehrstuhlinhaber die üblichen Aufgaben der akademischen fakultären und universitären Selbstverwaltung wahrnimmt und die erforderliche Kompetenz mitbringt, um einen Mitarbeitendenstab zu führen.

Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen, insbesondere von Frauen, in Forschung und Lehre an und bittet deshalb ausdrücklich um entsprechende Bewerbungen.

Nähere Angaben und der Link zur Bewerbungsplattform finden sich im Folgenden. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 27. April 2026 ein.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht das zuständige Mitglied der Berufungskommission, Prof. Dr. Helen Keller, zur Verfügung.



Anforderungsprofil

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die im schweizerischen Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere im Öffentlichen Verfahrensrecht, hervorragend ausgewiesen ist und diese Kernbereiche in der ganzen Breite in Forschung und Lehre vertritt. Ein ausgewiesener und vertiefter Bezug zur verwaltungsrechtlichen Praxis, namentlich im Verwaltungsverfahren, wird vorausgesetzt.

Der Lehrstuhl mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % ist als ausserordentliche oder ordentliche Professur zu besetzen. Alternativ kommt auch eine Anstellung als Assistenzprofessorin oder Assistenzprofessor mit Tenure Track in Betracht, sofern der bisherige und der zu erwartende wissenschaftliche Leistungsausweis dies rechtfertigt. Der Qualifikationsnachweis ist durch einen hervorragenden wissenschaftlichen Leistungsausweis zu erbringen (überdurchschnittliche Dissertation, Qualität, Quantität und Innovativität der Publikationen, Rufe oder Preise).

Bei Bewerbung auf eine ordentliche oder ausserordentliche Professur wird eine abgeschlossene Habilitation oder ein gleichwertiger Leistungsausweis erwartet. Gegebenenfalls kann auch ein vielversprechendes und allenfalls bereits fortgeschrittenes Habilitationsprojekt berücksichtigt werden.

Eine spätere Erhöhung des Beschäftigungsgrades ist ausdrücklich nicht vorgesehen, weshalb sich die Stelle besonders für Kandidatinnen und Kandidaten eignet, die weiterhin ein Standbein in der Praxis behalten wollen. Letzteres erscheint im Hinblick auf den angestrebten Praxisbezug ohnehin unumgänglich.

Die zu berufende Person soll in der Lehre die Kernbereiche der Ausbildung im Staats- und Verwaltungsrecht abdecken. Da regelmässig in Grossveranstaltungen mit bis zu 700 Studierenden zu unterrichten ist, sind auch an die didaktischen Fähigkeiten des Inhabers oder der Inhaberin des neuen Lehrstuhls hohe Anforderungen zu stellen. Lehrerfahrung ist erforderlich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen national und international gut vernetzt sein und auf Deutsch sowie Französisch und/oder Englisch lehren können.

Im Übrigen wird erwartet, dass die zu berufende Person die üblichen Aufgaben der akademischen fakultären und universitären Selbstverwaltung wahrnimmt und die erforderliche Kompetenz mitbringt, um einen Mitarbeitendenstab von einem oder mehreren Vollzeitäquivalenten zu führen. Zudem soll sie die üblichen Aufgaben der akademischen fakultären und universitären Selbstverwaltung wahrnehmen und in fachverbundenen Kommissionen und Ausschüssen mitwirken.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist auch im Bereich der Weiterbildung tätig und geht davon aus, dass sich ihre Mitglieder im Rahmen ihrer fachlichen Expertise aktiv einbringen.

Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen, insbesondere von Frauen, in Forschung und Lehre an und bittet deshalb ausdrücklich um entsprechende Bewerbungen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gemäss Anforderungsprofil bis zum 27. April 2026 [online](#) ein. Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht das zuständige Mitglied der Berufungskommission, Prof. Dr. Helen Keller, zur Verfügung.



Einzureichende Unterlagen

Gerne erwarten wir folgende Unterlagen:

- Motivationsschreiben,
- Curriculum Vitae,
- Publikationsverzeichnis,
- Übersicht über Ihre Forschungsprojekte
- Übersicht über die eingeworbenen Drittmittel (inkl. Summe),
- Lehr- und Vortragsverzeichnis,
- Lehrevaluationen,
- Übersicht über allfällige hochschuldidaktische Weiterbildungen,
- Übersicht über ev. betreute Habilitations-, Promotions-, Master- und Bachelorarbeiten,
- Übersicht über Ihre Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung,
- Zeugnisse, insb. über die erforderlichen universitären Abschlüsse.